

Transportversicherung / 08.07.2026

Verkehrshaftung – Haftpflichtversicherung für Frachtführer

Täglich werden Tonnen von Waren und Gütern transportiert und umgeschlagen. Das Risiko, dass sie unterwegs einen Schaden oder Verlust erleiden, tragen Frachtführer, die sich mit unserer Verkehrshaftungsversicherung optimal gegen diese Ansprüche absichern können.

Was ist mit der Verkehrshaftungs-Versicherung abgedeckt?

- Wir versichern die Güterschaden-Haftpflichtinteressen des Frachtführers entsprechend dem jeweiligen Beförderungsvertrag.
- Wir übernehmen Die Prüfung, Befriedigung begründeter und Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.
- Die Haftung des Frachtführers ergibt sich aus dem betreffenden Verkehrsvertrag.

Versicherte Güter: Sämtliche Güter, die gegen Entgelt für Dritte befördert werden.

Transporte von höherwertigen oder diebstahlgefährdeten Gütern sind grundsätzlich bis zu einem Warenwert von 10.000,00 € mitversichert, z.B.:

- Spirituosen aller Art,
- Tabakwaren,
- Optische-, Unterhaltungselektronik- und Telekommunikationsgeräte,
- EDV-Geräte aller Art einschließlich Zubehör,
- Telefon- und Chipkarten,
- Medikamente, Arzneimittel

Die Ersatzleistung ist jedoch mit 20.000,00 € je Schadenereignis begrenzt.

Höhe der Versicherungsleistung:

- Die Versicherungsleistung ist begrenzt mit 1.500.000,00 € Güterschäden und mit 250.000,00 € für Vermögensschäden.
- Je Schadenereignis ist die Versicherungsleistung maximiert mit 2.500.000,00 €.

Unsere Leistung der Höhe nach erfolgt gemäß

- der gesetzlichen Regelhaftung § 431 HGB von 8,33 SZR je kg des Rohgewichts
- vertraglicher Vereinbarung nach AGB zwischen 2 und 40 SZR je kg des Rohgewichts
- individueller Vereinbarung
- CMR-Deckung im grenzüberschreitenden Güterverkehr entsprechend der CMR mit 8,33 SZR je kg des Rohgewichts